

Europa-Strategie der Deutschen Forschungsgemeinschaft

März 2024



A. Forschungszusammenarbeit in Europa

Grenzüberschreitende Kooperationen sind ein Eckpfeiler der Forschung in Europa. Aufgrund der geteilten Zuständigkeit zwischen der Europäischen Union (EU) und den EU-Mitgliedsstaaten im Forschungsbereich werden Wissenschaftspolitik und Forschungsförderung in Europa dabei nicht mehr nur national, sondern auch auf EU-Ebene gestaltet. Gemeinsam arbeiten die EU-Institutionen, die nationalen Regierungen sowohl der EU-Mitgliedsstaaten als auch zahlreicher weiterer assoziierter europäischer Länder und die Wissenschaftsorganisationen an der Verwirklichung eines „Europäischen Forschungsraums“ (EFR). Dazu entwickeln sie mit den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation ein gemeinsames Förderangebot, definieren einheitliche Rahmenbedingungen und Standards und koordinieren mit diesem übergeordneten europäischen Engagement entsprechende nationale Initiativen. Angesichts einer sich verändernden Weltlage – verbunden mit dem Wunsch nach einer größeren strategischen Autonomie Europas im Forschungsbereich – setzt sich die EU für eine stärker „wertebasierte Zusammenarbeit“ unter ihren Mitgliedsstaaten ein.¹ Diese hat das Potenzial, die europäische Zusammenarbeit im Forschungsbereich weiter zu stärken.

Das Ineinandergreifen von nationaler und europäischer Ebene des Wissenschaftssystems führt zu vielschichtigen und sich ergänzenden Wissenschaftsbeziehungen in Europa. Für die deutschen Wissenschaftsorganisationen besteht die Herausforderung darin, einen geeigneten Platz für ihr jeweiliges Handeln in diesem Mehrebenensystem zu identifizieren. Anliegen der DFG als nationale Förderorganisation und zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland ist es, sich auf europäischer Ebene insbesondere dort zu engagieren, wo es die Bedarfe der deutschen Wissenschaft und die strategischen Herausforderungen des deutschen Wissenschaftssystems nahelegen. Da sich diese Bedarfe ständig wandeln, hat die DFG gleichzeitig die Aufgabe, ihr Engagement auf europäischer Ebene in regelmäßigen Abständen zu reflektieren und zu modifizieren.

Die hier vorliegende Europa-Strategie definiert Leitgedanken und Ziele für das europäische Engagement der DFG in den kommenden Jahren. Sie ergänzt das Positionspapier zur Rolle der DFG im deutschen Wis-

senschaftssystem², indem sie sich mit der besonderen Umsetzung der drei dort beschriebenen Handlungsansätze der DFG („Fördern“, „Erschließen“, „Gestalten“) in Europa auseinandersetzt.

B. Handlungsansätze der DFG im europäischen Wissenschaftssystem

Die DFG fördert im deutschen Wissenschaftssystem erkenntnisgeleitete Spitzenforschung in allen Disziplinen. Die Förderentscheidungen treffen die Wissenschaftler*innen als von der Wissenschaft gewählte Mitglieder in den DFG-Gremien in Selbstorganisation – auf der Grundlage geeigneter Verfahren zur Auswahl der Projekte höchster Qualität. In ihrem Positionspapier definiert die DFG ihre drei zentralen Handlungsansätze wie folgt: Die DFG

- ▶ unterstützt die erkenntnisgeleitete Forschung durch die Organisation eines fairen, wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbs für die Auswahl und Förderung eingehender Forschungsanträge („Fördern“),
- ▶ nutzt strategische Förderinitiativen zur aktiven Unterstützung bestimmter Forschungsfelder, akut werdender Themengebiete und internationaler Kooperationsbedarfe („Erschließen“) sowie
- ▶ entwickelt adäquate Rahmenbedingungen und Standards, die erkenntnisgeleitete Forschung höchster Qualität stärken („Gestalten“).

Diese drei Handlungsansätze gelten über das deutsche Wissenschaftssystem hinaus grundsätzlich auch für das internationale Handeln der DFG.³ In Europa muss dabei jedoch das oben beschriebene Ineinandergreifen von nationaler und europäischer Ebene des Wissenschaftssystems berücksichtigt werden. Die Europa-Strategie definiert deswegen für jeden der drei Handlungsansätze eigene Leitgedanken für das europäische Handeln der DFG, beschreibt überblicksartig das derzeitige Handeln, benennt aktuelle Herausforderungen und leitet daraus zehn Ziele für das europäische Handeln der DFG für die nächsten Jahre ab.

1 Europäische Kommission (2021): Der globale Ansatz für Forschung und Innovation. Europas Strategie für internationale Zusammenarbeit in einer sich verändernden Welt. COM(2021) 252, 18.5.2021 [<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0252>].

2 Deutsche Forschungsgemeinschaft (2022): Positionspapier: Rolle und perspektivische Entwicklung der Deutschen Forschungsgemeinschaft im deutschen Wissenschaftssystem, Mai 2022 [www.dfg.de/positionspapier_rolle_entwicklung].

3 Deutsche Forschungsgemeinschaft (2019): Grundsätze und Leitlinien des internationalen Handelns [www.dfg.de/grundsätze_leitlinien_inter_handelns].

I. Fördern in Komplementarität

Der erste Handlungsansatz der DFG bezieht sich auf die Organisation eines geeigneten Wettbewerbs für die Auswahl und Förderung von bei der DFG eingehenden Forschungsanträgen („Fördern“). Die DFG entwickelt ihre Wettbewerbsräume, Verfahren und Programme so, dass sie eine flexible Anpassung an die jeweiligen Erkenntnisinteressen der Forscher*innen und eine Förderung der besten Projekte ermöglichen. Antragsberechtigte Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen aus Deutschland können deshalb jederzeit und zu jedem Thema Förderanträge bei der DFG einreichen. Dafür umfasst das Förderportfolio der DFG ein breites Angebot unterschiedlicher Förderinstrumente, die sämtliche wissenschaftliche Disziplinen, alle Phasen des Forschungsprozesses, unterschiedlichste Projektformate und Kooperationsformen sowie alle Karrierestufen abdecken.

Wissenschaftler*innen in Europa orientieren sich in ihrer Forschung allerdings schon lange nicht mehr an nationalen Grenzen. Die hohe Anzahl und Dichte herausragender Forschungseinrichtungen legt in Europa auch über nationale Grenzen hinweg eine besonders enge Kooperation zwischen Forscher*innen aus Deutschland und europäischen Partner*innen nahe. Das DFG-Förderangebot beinhaltet deshalb zahlreiche Möglichkeiten für Forschungsk Kooperationen mit europäischen Partner*innen. Gleichzeitig besteht mit den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation in Europa ein komplementäres supranationales Förderangebot, an dem nahezu alle europäischen Länder partizipieren; d.h. die Forschungsförderung setzt sich auf europäischer Ebene sowohl aus den bi- und multilateralen Förderkooperationen nationaler Wissenschaftsorganisationen als auch aus dem Angebot der EU-Forschungsrahmenprogramme zusammen.

Die DFG und andere nationale Förderorganisationen können sich über die entsprechenden Aushandlungsprozesse in die Gestaltung der EU-Rahmenprogramme einbringen und daran auch selbst partizipieren (siehe II). Gleichzeitig beeinflussen die Existenz der EU-Rahmenprogramme sowie die Förderportfolios anderer nationaler Förderorganisationen in Europa die DFG wiederum bei der Gestaltung ihrer eigenen nationalen Förderprogramme – insbesondere in Bezug auf die Förderung grenzüberschreitender Forschungsk Kooperationen. Die DFG setzt sich deshalb schon lange damit auseinander, wie sich ihr eigenes Förderportfolio, die Förderportfolios anderer nationaler Förderorganisationen in Europa und die EU-Rahmenprogramme zum Wohle der Wissenschaft sinnvoll zueinander verhalten können.

Leitgedanken

Die DFG strebt einen Europäischen Forschungsraum an, in dem Kooperationen zwischen Forscher*innen in Deutschland und Partner*innen in anderen europäischen Ländern in der erkenntnisgeleiteten Forschung so effizient und flexibel wie möglich gefördert werden können. Dazu sollten sowohl die DFG und nationale Förderorganisationen auf bi- und multilateraler Ebene als auch die EU über die Rahmenprogramme für Forschung und Innovation in Komplementarität beitragen. Denn der Europäische Forschungsraum ist dann besonders stark, wenn es neben den EU-Rahmenprogrammen auch starke und autonome nationale Forschungs- und Fördersysteme mit ihren jeweils eigenen Schwerpunkten, Förderansätzen und Kooperationsangeboten gibt. Fördermöglichkeiten und Forschungsk Kooperationen sollten alle wissenschaftlichen Bedarfe – von erkenntnisgeleiteter Forschung, über durch aktuelle gesellschaftliche Belange motivierte themenspezifische Forschung bis hin zu angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung – adäquat abdecken. Dazu bedarf es insbesondere ausreichender Forschungsinvestitionen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene.

Aktuelles Engagement der DFG

Die DFG setzt sich dafür ein, dass Forscher*innen in Deutschland und Forscher*innen aus anderen europäischen Ländern neben den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation möglichst jederzeit, fächerübergreifend und themenoffen bi- und multilaterale Forschungsprojekte beantragen können. Dabei setzt sich die DFG innerhalb Europas insbesondere für gemeinsame „Lead-Agency-Verfahren“ ein (Begutachtung federführend nur durch eine der beteiligten Förderorganisationen) sowie für eine Begutachtung entlang der Kriterien des CoARA-Abkommens zur Reform der Forschungsbewertung (2022).⁴ Gleichzeitig geht die DFG auf etwaige zeitliche, budgetäre, fachliche oder thematische Einschränkungen von europäischen Partnerorganisationen in Bezug auf die Förderung gemeinsamer Projekte ein und verhandelt dafür passgenaue Kooperationsformate und Begutachtungsmodelle.

Das Förderportfolio der DFG bietet zahlreiche Möglichkeiten für Forschungsk Kooperationen mit europäischen Partner*innen:

- ▶ *Offene Förderprogramme:* Die DFG gestaltet alle Förderprogramme so, dass sie Kooperationen zwischen

⁴ CoARA (2022): Agreement on Reforming Research Assessment, 20. Juli 2022 [https://coara.eu/app/uploads/2022/09/2022_07_19_rra_agreement_final.pdf].

Forscher*innen in Deutschland und in anderen europäischen Ländern grundsätzlich ermöglichen. Voraussetzung für die Finanzierung gemeinsamer Projekte ist in der Regel die Kofinanzierung des ausländischen Projektanteils durch eine europäische Partnerorganisation. Mit besonderen Förderinstrumenten setzt die DFG Impulse für eine Einbindung ausländischer Forscher*innen in DFG-geförderte Projekte und unterstützt den Aufbau internationaler Kooperationen.

- ▶ **Gemeinsam beantragen und begutachten:** Die DFG hat maßgeblich an der Gründung der „Weave-Initiative“ (2021) mitgewirkt. Über Weave können Forscher*innen aus Deutschland seitdem jederzeit Forschungsprojekte mit Partner*innen aus bislang sechs europäischen Ländern (Belgien, Luxemburg, Österreich, Polen, Schweiz, Tschechien) beantragen, die im Lead-Agency-Verfahren von jeweils einer beteiligten Förderorganisation begutachtet werden. Durch das Lead-Agency-Verfahren werden die Antragsbedingungen für Forscher*innen sowie die Antragsbearbeitung für Förderorganisationen erheblich erleichtert und gleichzeitig die Belastung der Gutachter*innen reduziert.
- ▶ **Bi- und multilaterale Ausschreibungen:** Die DFG fördert im Rahmen spezifischer Abkommen mit europäischen Partnerorganisationen gemeinsame bi- und multilaterale Forschungsprojekte, z. B. über fächerübergreifende Ausschreibungen (z. B. mit Frankreich), über fachspezifische Ausschreibungen (z. B. im Rahmen der Open Research Area in den Sozialwissenschaften) sowie über themenspezifische Ausschreibungen (z. B. im Rahmen des NORFACE-Netzwerks). Die Begutachtung der gemeinsamen Projekte wird sowohl im Lead-Agency-Verfahren als auch durch gemeinsame Panels sowie durch parallele Verfahren durchgeführt.
- ▶ **Mobilität und grenzüberschreitende Finanzierung:** Die DFG ermöglicht seit zahlreichen Jahren die Mitförderung kleinerer ausländischer Anteile eines gemeinsamen Forschungsprojekts („*Money Follows Cooperation Line*“) und die Mitnahme einer DFG-Förderung in fünf europäische Länder (Dänemark, Großbritannien, Niederlande, Österreich, Schweiz über das Programm „*Money Follows Researcher*“).

Darüber hinaus finanziert die DFG bereits seit 1990 die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi), die Forscher*innen aus Deutschland bei der

Beantragung von Forschungsprojekten in den EU-Forschungsrahmenprogrammen berät. Durch diese Unterstützung trägt die KoWi maßgeblich zum nachgewiesenen Erfolg der deutschen Forschung bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln bei.

Herausforderungen und Ziele für die nächsten Jahre

In einigen europäischen Ländern stehen zu wenig budgetäre Mittel für die Förderung bi- und multilateraler Forschungsk Kooperationen zur Verfügung, was teilweise mit dem Verweis auf die zusätzlichen Förderangebote der EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation begründet wird. Oft wird die finanzielle Unterstützung von Kooperationen zusätzlich durch Eingrenzungen von Partnerorganisationen der DFG auf bestimmte fachliche oder thematische Bereiche, aufwändige Abstimmungsprozesse für die gemeinsame Begutachtung und Entscheidung oder eine Inkompatibilität mit dem DFG-Modell der Kofinanzierung ausländischer Projektteile erschwert. Dies führt insgesamt dazu, dass Kooperationen deutscher Forscher*innen mit Partner*innen gerade aus einigen forschungsstarken Ländern Europas (darunter z. B. die Niederlande und alle skandinavischen Länder) außerhalb von größeren Verbundprojekten im Rahmen von Horizon Europe weiterhin nur begrenzt finanziert werden können.

Ziel 1

Die DFG wird ihre Zusammenarbeit mit Förderorganisationen in Europa weiter ausbauen, um perspektivisch weitere Möglichkeiten zur Förderung bilateraler und multilateraler Forschungsk Kooperationen zu schaffen. Dabei wird die DFG zusammen mit ihren Partnerorganisationen das für die jeweilige Kooperation passfähigste Format identifizieren. Für einen Kooperationsausbau mit weniger forschungsstarken Ländern Europas können zusätzliche Maßnahmen zur direkten Unterstützung nationaler Förderorganisationen sinnvoll sein (vgl. Ziel 5).

Ziel 2

Die DFG wird sich insbesondere weiter aktiv in die Weave-Initiative einbringen, um dort ihre Zusammenarbeit mit europäischen Förderorganisationen mittel- bis langfristig zusammenzuführen. Dazu wird die DFG Verhandlungen mit allen Förderorganisationen aufnehmen, die das Weave-Abkommen unterzeichnet haben, und Beitrittsgespräche mit interessierten Förderorganisationen konstruktiv begleiten.

In Bezug auf Kooperationen mit außereuropäischen Partner*innen stehen nationale Förderorganisationen in Europa oft miteinander im Wettbewerb, so dass ein Risiko besteht, dass ihre Interessen zum Nachteil der europäischen Wissenschaft gegeneinander ausgespielt werden. Hierbei kann es sich z. B. um eine gezielte Umgehung ethischer und gesetzlicher Auflagen handeln, die insbesondere in denjenigen Bereichen möglich ist, in denen noch keine gemeinsamen europäischen Rahmenbedingungen und Standards existieren. Ein solches Vorgehen steht in einem eklatanten Widerspruch zu Bestrebungen für eine stärker wertebasierte Zusammenarbeit im Forschungsbereich.

Ziel 3

Die DFG wird sich in Abstimmungen mit den nationalen Förderorganisationen auf europäischer Ebene, zum Beispiel im Rahmen von Science Europe, für die Entwicklung von gemeinsamen wertebasierten Grundlagen für Forschungs Kooperationen mit außereuropäischen Partnern einsetzen, insbesondere in Bezug auf einen angemessenen Umgang mit ihren Risiken. Dabei wird sich die DFG im Sinne eines „De-Risking statt De-Coupling“ und entsprechend ihrer „Empfehlungen für den Umgang mit Risiken in internationalen Kooperationen“⁵ für eine umfassende Abwägung der Risiken einer Forschungs Kooperation gegenüber ihrem zu erwartenden Nutzen im jeweiligen Einzelfall stark machen, nach der die Verantwortung für die Durchführung einer Forschungs Kooperation bei den Wissenschaftsorganisationen verbleibt.

Die EU-Forschungsrahmenprogramme ermöglichen etwa durch den European Research Council (ERC) und die Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA) die Förderung herausragender erkenntnisgeleiteter Forschung. Außerhalb von ERC und MSCA sind die EU-Angebote für die Förderung erkenntnisgeleiteter Forschungs Kooperationen in Europa jedoch zunehmend weniger bedarfsgerecht, da sie sich immer stärker an politisch vorgegebenen Themenbereichen orientieren. Gleichzeitig sollte ein attraktives Förderangebot im Bereich der erkenntnisgeleiteten Forschung in den EU-Forschungsrahmenprogrammen aber auch nicht dazu führen, dass vergleichbare Förderangebote auf nationaler Ebene verringert werden, um das Forschungs- und Investitionsgefälle innerhalb Europas nicht weiter zu vergrößern (siehe Ziel 5).

Ziel 4

Die DFG wird sich bei den Verhandlungen für das nächste EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (FP10, 2028–2034) für bessere Möglichkeiten zur zusätzlichen Förderung erkenntnisgeleiteter Forschungs Kooperationen einsetzen und darauf achten, dass ihre Konzeption keine Anreize für eine Verringerung etwaiger nationaler Förderangebote setzt. Auf europäischer Ebene besteht insbesondere Bedarf für ein Programm, durch das Wissenschaftler*innen gemeinsam zu einem selbst gewählten Thema in größeren Verbänden auch jenseits der großen gesellschaftlichen Herausforderungen forschen können.

II. Förderstrategisches Handeln in Europa

Der zweite Handlungsansatz bezieht sich auf die Unterstützung strategischer Förderinitiativen („Erschließen“). Die DFG nutzt solche Initiativen, um auf Bedarfe in bestimmten Forschungsfeldern (z. B. aktuell in der Künstlichen Intelligenz und der Toxikologie) und in akut werdenden Themengebieten (wie z. B. seit 2020 das der Coronavirus-Pandemie) zu reagieren sowie internationale Kooperationspotenziale zu erschließen. Während die strategische Forschungsförderung der DFG die themenoffene Förderung von Forschungsanträgen in wenigen und sorgfältig ausgewählten Bereichen ergänzt, ist sie ein zentraler Bestandteil der EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation. Beispielsweise tragen die im 9. EU-Rahmenprogramm Horizon Europe (2021–2027) kofinanzierten „Europäischen Partnerschaften“ durch gemeinsame Forschungsagenden von Wissenschafts- und Innovationsakteuren zur strategischen Weiterentwicklung in thematischen Prioritäten bei, die vorab festgelegt wurden.⁶

Leitgedanken

Die DFG strebt einen Europäischen Forschungsraum an, der krisenfest ist und schnell auf zusätzliche strategische Bedarfe der Forschungsförderung reagieren kann. Dazu sollten die europäischen Förderorganisationen sowohl durch eigene strategische Förderinitiativen mit europäischem Bezug als auch durch ihre Beteiligung an strategischen Förderinitiativen wie den „Europäischen Partnerschaften“ gemeinsam in den EU-Forschungsrahmenprogrammen beitragen.

5 Deutsche Forschungsgemeinschaft (2023): Umgang mit Risiken in internationalen Kooperationen. Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), September 2023 [www.dfg.de/risiken_int_kooperationen_de].

6 Die thematischen Prioritäten im 9. EU-Rahmenprogramm Horizon Europe (2021–2027) sind: (1) Gesundheit, (2) Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft, (3) Zivile Sicherheit für die Gesellschaft, (4) Digitalisierung, Industrie und Weltraum, (5) Klima, Energie und Mobilität sowie (6) Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt.

Darüber hinaus bedarf es in den EU-Rahmenprogrammen eines strategisch eingeplanten Freiraums für noch nicht absehbare zukünftige strategische Bedarfe.

Aktuelles Engagement der DFG

Maßnahmen des förderstrategischen Handelns der DFG mit europäischem Bezug umfassen die allgemeine Unterstützung geflüchteter Wissenschaftler*innen, die besondere Unterstützung von Wissenschaftler*innen aus der Ukraine und Israel seit 2022 bzw. 2023 sowie die Unterstützung der Internationalisierung von Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (UDIF-HAW). Die DFG beteiligt sich darüber hinaus in den EU-Rahmenprogrammen dort an „Europäischen Partnerschaften“, wo sie einen Mehrwert für die Scientific Communities in Deutschland (z. B. durch den thematischen Bezug, die Kofinanzierung oder eine erweiterte Teilnahme anderer Förderorganisationen) versprechen.

Herausforderungen und Ziele für die nächsten Jahre

Das Forschungs- und Investitionsgefälle innerhalb Europas ist weiterhin groß. In vielen weniger forschungsstarken Ländern bedürfen die nationalen Fördersysteme deshalb einer strategischen Unterstützung, wie sie z. B. das Programm „Widening Participation and Strengthening the ERA“ im Rahmen von Horizon Europe (2021–2027) mit zahlreichen Maßnahmen vorsieht. Auch andere europäische Wissenschafts- und Förderorganisationen unterstützen den Aufbau nationaler Fördersysteme in weniger forschungsstarken Ländern durch spezifische Förderinstrumente.

Ziel 5

Die DFG wird in ihre Überlegungen stärker aufnehmen, ob sie nationale Förderorganisationen in derzeit noch weniger forschungsstarken Ländern Europas in Zukunft durch eigene Maßnahmen noch besser unterstützen kann. Dies wird ebenfalls beinhalten, inwieweit die DFG dabei im Sinne eines Science-Diplomacy-Ansatzes explizit auch Länder adressiert, in denen die Zusammenarbeit zusätzlich zur wissenschaftlichen auch von wissenschaftspolitischer Bedeutung für Deutschland und die EU ist.

Das Auslaufen des Programms „ERA-NET Cofund“, das in Horizon Europe nicht mehr fortgeführt wurde, hat die Attraktivität von „Europäischen Partnerschaften“ für nationale Forschungsförderorganisationen deutlich verringert. Die im damaligen Programm enthaltene EU-Kofinanzierung transnationaler Ausschreibungen hatte insbesondere für kleinere Förderorganisationen zusätzliche Anreize gesetzt, nationale Mittel für die Förderung gemeinsamer

Forschungsprojekte einzusetzen. In Horizon Europe ist eine EU-Kofinanzierung transnationaler Ausschreibungen im Programm „Europäische Partnerschaften“ zwar weiterhin möglich, wird allerdings seltener realisiert, da die Verbünde deutlich größer und in ihrer Mitgliedschaft heterogener sind und dadurch insgesamt weniger Interesse an einer Kofinanzierung besteht.

Ziel 6

Die DFG wird sich bei den Verhandlungen für das nächste EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (FP10, 2028–2034) für attraktivere Möglichkeiten zur EU-Kofinanzierung transnationaler Ausschreibungen von nationalen Förderorganisationen einsetzen, um auch über entsprechende „Europäische Partnerschaften“ in Zukunft stärker zur strategischen Förderung bestimmter Forschungsfelder beitragen zu können.

Europa wird sich auch in den kommenden Jahren mit den Auswirkungen akuter Herausforderungen wie z. B. der Coronavirus-Pandemie seit 2020 oder des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine seit 2022 auf die Forschung auseinandersetzen müssen. Bislang fehlen in den EU-Forschungsrahmenprogrammen jedoch ein allgemeiner Interventionsfonds oder eine angemessene Budgetreserve, um solche Krisen frühzeitig abzufedern, ohne wiederholt und kurzfristig Fördermittel umschichten zu müssen.

Ziel 7

Die DFG wird sich bei den Verhandlungen für das nächste EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (FP10, 2028–2034) für eine auskömmliche Budgetreserve für unvorhergesehene Ausgaben und einen Interventionsfonds zur Unterstützung geflüchteter Forscher*innen einsetzen, um gefährdete Wissenschaftler*innen in Zukunft schnell und unabhängig von spezifischen Konfliktanlässen unterstützen zu können. Den Wiederaufbau des Wissenschaftssystems in der Ukraine wird die DFG weiterhin selbst aktiv unterstützen und auf die Koordination der dafür nötigen Maßnahmen hinwirken.

III. Mitgestaltung forschungsfreundlicher Rahmenbedingungen

Der dritte Handlungsansatz der DFG bezieht sich auf die Entwicklung guter Rahmenbedingungen und Standards für die erkenntnisgeleitete Forschung („Gestalten“). Sie

stellen eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, dass erkenntnisgeleitete Forschung höchster Qualität durchgeführt werden kann. Deswegen engagiert sich die DFG u. a. für eine freie und unabhängige Forschung, hohe und konsistente wissenschaftliche, ethische und rechtliche Standards, für Chancengleichheit und Diversität, eine Nutzbarmachung der Möglichkeiten des digitalen Wandels, eine wissenschaftsförderliche Gestaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und für die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens.

Viele dieser forschungsrelevanten Rahmenbedingungen und Standards werden sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene gesetzt. Auch wenn europäische Regelungen anders als die Regelungen auf nationaler Ebene für die deutsche Wissenschaft meistens nicht unmittelbar gelten, wirken sie dennoch ins deutsche Wissenschaftssystem hinein – zum einen über ihre Orientierungs- und Benchmarking-Funktion für nationale Wissenschaftssysteme sowie zum anderen über die Beteiligung der deutschen Wissenschaft an den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation. Hinzu kommt, dass die EU eine alleinige Gesetzgebungskompetenz für eine Reihe von Politikbereichen hat, bei denen wissenschaftsrelevante Aspekte mitreguliert werden. Dies erfordert ein Engagement der DFG und anderer Akteure der deutschen Wissenschaftspolitik für gute Rahmenbedingungen direkt auf EU-Ebene.

Leitgedanken

Die DFG strebt einen Europäischen Forschungsraum an, der durch ein sinnvolles Ineinandergreifen von nationaler und europäischer Gesetzgebung bei ausreichender Einbindung der Wissenschaft die für die beste Forschung notwendigen Rahmenbedingungen schafft. Dies erfordert eine Mitgestaltung adäquater Rahmenbedingungen und Standards für wissenschaftliches Arbeiten auf nationaler und europäischer Ebene. Zur Weiterentwicklung des EFR tragen dabei sowohl die mit der Wissenschaft rückgekoppelten Initiativen von EU-Kommission und -Mitgliedsstaaten als auch das Handeln der Wissenschaft und Wissenschaftsorganisationen selbst bei. Zentral sind dabei die Wahrung der Wissenschaftsfreiheit, die Weiterentwicklung forschungsrelevanter Rahmenbedingungen und die stete Berücksichtigung der Auswirkungen von Gesetzesvorhaben in anderen Politikbereichen auf die Wissenschaft.

Aktuelles Engagement der DFG

Die DFG beteiligt sich im EFR auf vielfältige Art und Weise an der Mitgestaltung der forschungsrelevanten Rahmenbedingungen:

- ▶ Die DFG entwickelt gemeinsam mit nationalen und europäischen Partnerorganisationen adäquate und einheitliche Standards für die Forschung in Europa. Dazu bringt sie sich national in die Allianz der Wissenschaftsorganisationen ein und engagiert sich auf EU-Ebene bei Science Europe, der Vertretung von 41 europäischen Förderorganisationen aus 30 Ländern und damit der für die DFG maßgeblichen Austauschplattform in Europa.
- ▶ Die DFG beteiligt sich an der Ausgestaltung und Umsetzung einzelner Maßnahmen der „ERA Policy Agenda“, mit denen EU-Kommission, EU-Mitgliedsstaaten, assoziierte Staaten und Wissenschaftsorganisationen seit 2021 gemeinsam einen Beitrag zu den vier Prioritäten des europäischen „Pakts für Forschung und Innovation“ leisten.⁷
- ▶ Die DFG beteiligt sich an themenspezifischen europäischen Initiativen zur Weiterentwicklung des EFR, darunter sowohl an formalisierten Zusammenschlüssen wie der „Coalition for Advancing Research Assessment“ (CoARA) für einen Kulturwandel in der Forschungsbewertung und der „European Open Science Cloud“ (über die EOSC Association) als auch an flexibleren Partnerschaften mit ausgewählten Wissenschaftsorganisationen (z. B. zu Tierversuchen).
- ▶ Die DFG beobachtet und begleitet EU-Gesetzgebungsprozesse, die zwar außerhalb des Forschungsbereichs initiiert und verantwortet werden, bei denen wissenschaftsrelevante Aspekte allerdings indirekt und teilweise unbeabsichtigt mitreguliert werden. Von Bedeutung sind hier insbesondere konträr zu den Interessen der Forschung liegende Maßnahmen (z. B. Ausstieg aus Tierversuchen) oder sektorübergreifende Regulierungsansätze (z. B. hinsichtlich des Zugangs zu bzw. der Nachnutzung von Daten).

Herausforderungen und Ziele für die nächsten Jahre

EU-Kommission und -Mitgliedsstaaten haben durch die Etablierung der ERA Policy Agenda 2021 auf EU-Ebene einen neuen Governance-Rahmen für den Austausch

⁷ Die Prioritäten des europäischen „Pakts für Forschung und Innovation“ sind (1) die Vertiefung eines wirklich funktionierenden „Binnenmarkts für Wissen“, (2) ein gemeinsames Angehen der Herausforderungen des grünen und des digitalen Wandels und die Erhöhung der Beteiligung der Gesellschaft am EFR, (3) die Erweiterung des Zugangs zu Exzellenz im Bereich Forschung und Innovation in der gesamten Union sowie (4) das Vorantreiben konzertierter Investitionen und Reformen im Bereich Forschung und Innovation. Vgl. Council of the European Union (2021): „Council Recommendation on a Pact for Research and Innovation in Europe“, 19. November 2021 [<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13701-2021-INIT/en/pdf>].

und die Abstimmung zu zahlreichen forschungsrelevanten Rahmenbedingungen geschaffen. Die Maßnahmen der 1. ERA Policy Agenda (2022–2024)⁸ wurden jedoch weitgehend ohne Rückkopplung mit den Wissenschaftsorganisationen und den Scientific Communities festgelegt. Über das neu eingerichtete „ERA Forum“, in dem EU-Kommission und -Mitgliedsstaaten, assoziierte Staaten und europäische Wissenschaftsverbände vertreten sind, sowie über die im „Nationalen Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum“⁹ des BMBF vorgesehene nationale Governance-Struktur soll die Rückkopplung mit den Wissenschaftsorganisationen in Zukunft sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene verbessert werden.

Ziel 8

Die DFG wird sich – auf europäischer Ebene vor allem über Science Europe und auf nationaler Ebene vor allem in Zusammenarbeit mit dem BMBF – in die Ausgestaltung und spätere Umsetzung einzelner Maßnahmen der 2. ERA Policy Agenda (2025–2027) einbringen. Sie wird sich bei der Ausgestaltung der Maßnahmen insbesondere für eine stärkere Einbindung der Wissenschaft, eine bessere Koordinierung der 2. ERA Policy Agenda mit bereits an anderer Stelle verorteten Initiativen der Wissenschaft sowie für eine umfassendere Einbeziehung forschungsrelevanter Rahmenbedingungen einsetzen.

Nationale Wissenschaftsakteure nehmen das Gestaltungspotenzial von guten Rahmenbedingungen und Standards für die Wissenschaft auf EU-Ebene oft noch nicht ausreichend wahr, obwohl dort immer wieder entscheidende Weichenstellungen für die Wissenschaft in Deutschland getroffen werden. Gleichzeitig sollte auch die nationale Dimension ausreichend Eingang in die Gestaltung forschungsrelevanter Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene finden.

Einige für die Forschung relevante EU-Gesetzgebungsprozesse stehen bisher nicht im Mittelpunkt der nationalen und europäischen Wissenschaftspolitik, da sie außerhalb des Forschungsbereichs initiiert und verantwortet werden. So wird die Stimme der Wissenschaft

8 Council of the European Union (2021): „Council Conclusions on the Future Governance of the European Research Area (ERA): Annex to the Annex: ERA Policy Agenda 2022–2024“, 26. November 2021 [<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14308-2021-INIT/en/pdf>].

9 Bundesministerium für Bildung und Forschung (2023): „Nationaler Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum“, November 2023 [www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/231114-nationaler-aktionsplan-erf.pdf?__blob=publicationFile&v=1].

Ziel 9

Die DFG wird sich stärker in die Mitgestaltung von forschungsrelevanten Rahmenbedingungen auf EU-Ebene einbringen und dafür geeignete strukturelle Voraussetzungen schaffen. Gleichzeitig wird sie u. a. in der Allianz der Wissenschaftsorganisationen für eine stärkere Positionierung zu Themen der europäischen Wissenschaftspolitik werben und sich dafür einsetzen, dass sowohl die jeweilige europäische Dimension bei bisher primär national betrachteten Themen als auch die jeweilige nationale Dimension bei primär auf EU-Ebene behandelten Themen stärker mitgedacht werden.

jedoch bei zahlreichen forschungsrelevanten Themen auf EU-Ebene nicht ausreichend gehört. Zu diesen Themen gehören u. a. Tierschutz, die Nutzung neuer Züchtungstechniken und die Regulierung im gesamten Daten-/Digitalbereich.

Ziel 10

Die DFG wird sich stärker in die Mitgestaltung von EU-Gesetzgebungsprozessen einbringen, die für die Forschung relevant sind, aber außerhalb des Forschungsbereichs initiiert und verantwortet werden (u. a. durch die Etablierung flexibler themenspezifischer Partnerschaften mit ausgewählten Wissenschaftsorganisationen). Dies gilt insbesondere für Bereiche der EU-Gesetzgebung, bei denen nationale Bestimmungen nur noch zur Umsetzung bzw. Konkretisierung von EU-Rechtsakten dienen. Die DFG wird sich weiterhin dafür engagieren, dass in diese Bereiche wissenschaftsbasierte Argumente eingebracht werden.

C. Schlussbemerkungen

Mit der Europa-Strategie konkretisiert die DFG ihr Handeln in Europa durch europaspezifische Leitgedanken in den drei Handlungsansätzen „Fördern“, „Erschließen“ und „Gestalten“ sowie daraus abgeleiteten Zielen für die nächsten Jahre. In dem für die Strategie relevanten Zeitraum werden auf EU-Ebene insbesondere die ERA Policy Agenda weiterentwickelt und ein neues EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (FP10, 2028–2034) verabschiedet werden, deren Inhalte sich nachhaltig auf die Europa-Strategie der DFG auswirken können. Die DFG wird deshalb ihre Europa-Strategie bis spätestens 2030 evaluieren.



Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40
53175 Bonn

Telefon: +49 (228) 885-1
Telefax: +49 (228) 885-2777
E-Mail: postmaster@dfg.de